

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE,  
des Abg. Claus Schmiedel SPD,  
des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU sowie  
des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Wirtschaftsministeriums**

### **Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereiches künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen;
2. landeseigene Unternehmen und Beteiligungen aufzufordern, ebenso zu verfahren;
3. weitere öffentliche Einrichtungen und die Kommunen über die Maßnahmen der Landesregierung zu informieren und zu ermutigen, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen;
4. gemeinsam mit den im Lande tätigen Verbänden und Interessengruppen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen, über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit zu informieren und aufzufordern, sich dem Verzicht auf Produkte, die unter Inkaufnahme ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, anzuschließen bzw. sich weiter zu engagieren;

5. dem Landtag über das Ergebnis der Umsetzung bis Ende 2008 zu berichten.

27. 11. 2007

Dr. Splett, Sitzmann GRÜNE

Schmiedel SPD

Dr. Löffler CDU

Dr. Rülke FDP/DVP

### Begründung

Ausbeuterische Kinderarbeit wird im Sinne von Artikel 3 des durch die Bundesrepublik Deutschland ratifizierten Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verstanden, d. h. insbesondere

- alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie der Verkauf von Kindern und der Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit;
- Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist.

In einer Vielzahl von Staaten ist ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne des Artikels 3 der Konvention Nr. 182 der ILO zwar verboten, jedoch wird das Verbot vielerorts missachtet und Kinder u. a. zur Produktion von international gehandelten Waren eingesetzt. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Behörden in Baden-Württemberg Produkte beschaffen, in denen ausbeuterische Kinderarbeit mit eingeflossen ist.

Zum Schutz der ausgebeuteten Kinder bedarf es auf allen politischen Ebenen Maßnahmen, um diesen Missständen zu begegnen. Dabei stehen die Verbesserung der Lebenssituation der betroffenen Bevölkerungsgruppen und die Einhaltung der internationalen Arbeitsschutzrechte im Vordergrund.

Die Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit ist eine humane Notwendigkeit und gleichzeitig ein wirksamer Beitrag zur Schaffung besserer sozialer Strukturen und verbesserter Wirtschaftsgrundlagen in den betroffenen Entwicklungs- und Schwellenländern. Als Großverbraucher verfügt die Landesregierung über die Möglichkeit, zur Überwindung von ausbeuterischer Kinderarbeit beizutragen und damit auch über die Grenzen Baden-Württembergs hinaus eine Vorbildfunktion einzunehmen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2007 Nr. 6-4460.0/257 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Finanzministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

- 1. im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des eigenen Geschäftsbereiches künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Dies ist durch eine Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung nachzuweisen;*
- 2. landeseigene Unternehmen und Beteiligungen aufzufordern, ebenso zu verfahren;*
- 3. weitere öffentliche Einrichtungen und die Kommunen über die Maßnahmen der Landesregierung zu informieren und zu ermutigen, im eigenen Zuständigkeitsbereich ebenso zu verfahren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen;*
- 4. gemeinsam mit den im Lande tätigen Verbänden und Interessengruppen aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit die Öffentlichkeit, insbesondere die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Unternehmen, über die Problematik der ausbeuterischen Kinderarbeit zu informieren und aufzufordern, sich dem Verzicht auf Produkte, die unter Inkaufnahme ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, anzuschließen bzw. sich weiter zu engagieren;*
- 5. dem Landtag über das Ergebnis der Umsetzung bis Ende 2008 zu berichten.*

Zu 1. bis 5.:

Die Landesregierung beabsichtigt, den Intentionen des Antrags entsprechend Rechnung zu tragen und dem Landtag über das Ergebnis bis Ende 2008 zu berichten.

Pfister  
Wirtschaftsminister